

Gemeinschaftsgrundschule

GGs Jülich Nord

Standort Jülich

Berliner Straße 8-10, 52428 Jülich

Tel. 02461 / 910548

E-Mail: verwaltung@nordschule-juelich.de

Anmeldung für die Offene Ganztagschule (OGS)

ab Schuljahr 2026/27

Träger: Stadt Jülich

Name der Erziehungsberechtigten _____

Name des Kindes _____ Geburtsdatum _____

Schulneuling oder zurzeit besuchte Klasse _____ OGS-Neuling

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Wohnort _____

Tel. /Handy-Nr. _____

E-Mail-Adresse _____

Berufstätigkeit der Mutter ja: Arbeitszeit von ____ Uhr bis ____ Uhr oder nein

Schichtarbeit

und des Vaters ja: Arbeitszeit von ____ Uhr bis ____ Uhr oder nein

Schichtarbeit

(Bitte beachten Sie auch Ihre Fahrzeit, wenn ihr Arbeitsstelle weiter entfernt liegt. Ein integrativer Deutschkurs wird ebenfalls als Arbeitszeit anerkannt und muss belegt werden.)

Bzgl. des Einkommensnachweises erhalten Sie ein gesondertes Schreiben der Stadtverwaltung Jülich.

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Alleinerziehend (Negativ Bescheinigung ist beizulegen.)

Geschwisterkind in der OGS _____

Betreuungsbedarf bis 17:00 Uhr (mo - do)

Eine Arbeitgeber- oder Kursbescheinigung zum Nachweis der tatsächlichen Arbeitszeit ist mitzubringen.

Mein Kind hatte bereits im Kindergarten eine Integrationshilfe (I-Hilfe)

Bemerkungen (Allergien, Unverträglichkeiten, Integrationshilfe, ...)

Die Anmeldefrist endet am 30.11.2025

Mit der Anmeldung erkenne ich die im Folgenden dargestellten Regelungen für die offene Ganztagschule der Stadt Jülich an:

Das Angebot der OGS gilt an allen Schultagen eines Schuljahres. Ist im nächsten Jahr an den Brückentagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam schulfrei, ist die offene Ganztagschule auch geschlossen. Das Gleiche gilt für den Freitag nach Weiberfastnacht, für Rosenmontag und Karnevalsdienstag, sofern an diesen Tagen schulfrei ist. Für die Ferienzeiten wird eine gesonderte Regelung getroffen, die sich am Bedarf der Eltern orientiert. Für die Teilnahme an einer betreuenden Ferienmaßnahme muss das Kind gesondert angemeldet werden. Dafür entstehende Mehrkosten werden vorher mit Ihnen abgeklärt.

Das angemeldete Kind besucht an allen Schultagen die offene Ganztagschule bis min. 15:00 Uhr und max. 16:00 Uhr. Montag bis Donnerstag besteht die Möglichkeit der Betreuung bis 17:00 Uhr für berufstätige Eltern. Danach sind die Eltern für den Heimweg der Kinder zuständig.

Täglich wird für das angemeldete Kind ein **Mittagessen** bereitgestellt. Hierfür wird zusätzlich zum OGS-Beitrag eine monatliche Pauschale von zurzeit 50,00 € berechnet.

SGB II- und SGB XII-Empfänger, Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und/oder Kinderzuschlag, haben die Möglichkeit einen Bildungs- und Teilhabepaket Antrag (BuT-Antrag) zu stellen, damit die Kosten des Mittagessens übernommen werden (Anträge erhalten Sie im Schulverwaltungsamt der Stadt Jülich). Die Teilnahme am täglichen Mittagessen ist verpflichtend, weil es u. a. ein wichtiger Bestandteil der Förderung des sozialen Miteinanders ist.

Die **Elternbeiträge** sind in der Satzung der Stadt Jülich einkommensabhängig festgelegt (Änderungen vorbehalten).

Einkommen gem. § 7 Abs. 1

Elternbeitrag pro Monat	1. Kind	1. Geschwisterkind
bis 25.000 €	20,00 €	10,00 €
bis 30.000 €	50,00 €	25,00 €
bis 40.000 €	70,00 €	35,00 €
bis 55.000 €	90,00 €	45,00 €
bis 70.000 €	135,00 €	67,50 €
bis 85.000 €	170,00 €	85,00 €
über 85.000 €	200,00 €	100,00 €

Die Höhe des Elternbeitrags wird von der Stadt Jülich nach Vorlage eines geeigneten Einkommensnachweises festgelegt und monatlich erhoben.

Wenn Ihr Kind in der OGS aufgenommen wird, wird Ihnen ein verbindlicher Betreuungsvertrag mit allen Rahmenbedingungen vor Schuljahresbeginn durch die Stadt Jülich zugesandt.

Da die zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt sind, gelten folgende **Aufnahmekriterien:**

1. Einhaltung der Anmeldefrist
2. Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
3. bereits bestehender OGS-Platz bleibt erhalten
4. Geschwisterkind bereits in der OGS
5. pädagogische Aspekte

Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich und mit dem Schulverwaltungsamt abzustimmen.

Bitte geben Sie die Anmeldung inklusive aller Anlagen bei der Schulanmeldung ab.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Eingangsvermerk Sekretariat

Erklärung des Sorgerechts

Wir, die unterzeichnenden Erziehungsberechtigten, erklären hiermit für unser Kind

(Vor- und Nachname des Kindes)

Es besteht ein gemeinsames Sorgerecht.

(WICHTIG: Bei nicht miteinander verheirateten Eltern ist eine Kopie der Sorgeerklärung beizufügen.)

Es besteht ein alleiniges Sorgerecht für

(Vor- und Nachname der/des Sorgeberechtigten)

(WICHTIG: Bei alleinigem Sorgerecht ist eine gerichtliche Entscheidung oder ein Negativattest beizufügen. Bei einer anderen Sorgeberechtigten bzw. einem anderen Sorgeberechtigten ist ein gerichtlicher Beschluss, eine Bestellung oder eine Vollmacht vorzulegen.)

Bitte geben Sie zudem die vollständigen Namen sowie die jeweilige Adresse der Erziehungsberechtigten an:

Erziehungsberechtigte/r 1:

Name: _____

Adresse: _____

Erziehungsberechtigte/r 2:

Name: _____

Adresse: _____

Wir verpflichten uns, jede Änderung im Bereich des Sorgerechts umgehend mitzuteilen.

Unser Kind besucht die OGS/ÜMB der Grundschule

_____.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r

Sorgerechtserklärung ist unbedingt mit der Anmeldung vorzulegen!